

Checkliste (Anlage 2, FBerV)

für die Ausbildung einer Fahrberechtigung für Fahrzeuge mit 4,75 t oder 7,5 t

Antragsteller (Name, Geb.Datum): _____

Die Fahrerlaubnis der Klasse B wurde am _____ erteilt.

Der Antragsteller ist Mitglied der Feuerwehr _____

Vor der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr hat sich der Ausbilder durch eine Erprobung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums davon überzeugt, dass der Auszubildende das Fahrzeug beherrscht. Insbesondere wurde auf die geänderte Fahrzeuggröße (kastenförmiger Aufbau) sowie auf das andere Lenk- und Bremsverhalten (ggf. Druckluftbremsanlage) hingewiesen.

Folgende Ausbildungsinhalte wurden entsprechend Anlage 2 zur FBerV vermittelt:

- Kennen lernen der Gefahrenbereiche der „Toten Winkel“
(incl. richtige Sitz- und Spiegeleinstellung)
- Einschätzen des besonderen Raumbedarfs auf Grund der Fahrzeugabmessungen
- Beschleunigung, Bremsen und Kurvenverhalten
(unter Berücksichtigung des jeweiligen Beladungszustands)
- Ladungssicherung
- Absicherung an der Einsatzstelle

Während der Übungen zur Fahrzeugbeherrschung wurden folgende praktische Inhalte vermittelt:

- Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
- Rückwärtsfahren und Rangieren
- Rückwärts einparken

Sofern die Ausbildung mit einer Fahrzeugkombination erfolgt, wurden zudem noch folgende Ausbildungsinhalte vermittelt:

- Anhänger ankuppeln und abkuppeln
- Prüfen der Kupplungseinrichtung (Kontrolle der Befestigung und Sicherung)
- Funktion der elektrischen Einrichtung des Anhängers
- Funktion der Bremsanlage (sofern vorhanden)
- Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links
- Sicherung des Anhängers gegen Wegrollen (Feststellbremse, Unterlegkeile)

Die Ausbildung wurde mit bzw. ohne Anhänger durchgeführt.

Die Ausbildung umfasste ____ Unterrichtseinheiten a 45 Minuten.

Der Auszubildende bestätigt die Vermittlung der o.g. Inhalte.

Ort, Datum

Name, Unterschrift des Auszubildenden

Ort, Datum

Name, Unterschrift des Ausbilders

Hinweise zur Prüfungsbewertung (Anlage 3.1, FBerV) für eine Fahrberechtigung für Fahrzeuge mit 4,75 t oder 7,5 t

Bewertung der Prüfung:

Bewertung der Grundfahraufgabe

Der Bewerber hat zudem eine Grundfahraufgabe zu absolvieren. Die Grundfahraufgabe dient dem Nachweis, dass der Bewerber das Prüfungsfahrzeug bei geringer Geschwindigkeit selbständig handhaben kann.

Die Grundfahraufgabe darf nur einmal wiederholt werden. Die Prüfung ist insgesamt **nicht bestanden**, wenn der Bewerber

- auch bei Wiederholung eine Grundfahraufgabe nicht fehlerfrei ausführt,
- den Verkehr ungenügend beobachtet und es dadurch zu einer Gefährdung kommt,
- eine Person, ein Fahrzeug oder einen anderen Gegenstand anfährt.

Bewertung der Prüfungsfahrt

Für die Bewertung der Prüfungsfahrt sind folgende Grundsätze zu beachten:

Trotz sonst guter Leistungen ist die **Prüfung** als **nicht bestanden** zu bewerten und soll beendet werden, wenn ein **erhebliches Fehlverhalten** festgestellt worden ist. Dabei handelt es sich insbesondere um

- Gefährdung oder Schädigung,
- grobe Missachtung der Vorfahrt- und Vorrangregelung, Nichtbeachten von „Rot“ bei Lichtzeichenanlagen oder entsprechenden Zeichen eines Polizeibeamten,
- Nichtbeachtung von Vorschriftenzeichen mit der Folge einer möglichen Gefährdung,
- Verstoß gegen das Überholverbot,
- Fahrstreifenwechsel ohne Verkehrsbeobachtung,
- fehlende Reaktion auf Kinder, Hilfsbedürftige und ältere Menschen.

Zum Nichtbestehen einer Prüfung können außer den vorgenannten Fehlverhalten auch die **Wiederholung oder Häufung von verschiedenen Fehlern** führen, wie z. B.

- mangelhafte Verkehrsbeobachtung,
- nicht angepasste Geschwindigkeit,
- fehlerhaftes Abstandhalten,
- unterlassene Bremsbereitschaft,
- Nichteinhalten des Rechtsfahrgebots,
- Nichtbeachten von Verkehrszeichen,
- langes Zögern an Kreuzungen und Einmündungen,
- fehlerhaftes oder unterlassenes Einordnen in Einbahnstraßen,
- fehlerhaftes oder unterlassenes Betätigen des Blinkers,
- fehlerhafte oder unterlassene Benutzung der Bremsen,
- Fehler bei der Fahrzeugbedienung.

Folgen

Eine nicht bestandene Prüfung soll nicht vor Ablauf eines angemessenen Zeitraums (in der Regel nicht weniger als eine Woche) wiederholt werden. Sofern der Bewerber dreimal die Prüfung nicht besteht, soll die Abnahme einer weiteren Prüfung unterbleiben.

Bei Bestehen der Prüfung hat der Prüfer die Prüfungsbescheinigung nach **Anlage 4** auszustellen.

Checkliste (Anlage 3, FBerV)

für die Prüfung einer Fahrberechtigung für Fahrzeuge mit 4,75 t oder 7,5 t

Antragsteller (Name, Geb.Datum): _____

Die Fahrerlaubnis der Klasse B wurde am _____ erteilt.

Der Antragsteller ist Mitglied der _____

Prüfungsumfang:

1. Grundfahraufgaben

- Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung,
Kreuzung oder Einfahrt oder
- Rückwärtsfahren und Rangieren oder
- Rückwärts einparken

2. Prüfungsfahrt

Der Antragsteller muss fähig sein, selbstständig das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrslagen verkehrsgerecht und sicher zu führen. Die Fahrweise soll vorausschauend und dem jeweiligen Verkehrsfluss angepasst sein. Daneben soll der Bewerber auch zeigen, dass er über ausreichende Kenntnisse der für das Führen eines Kraftfahrzeugs maßgebenden gesetzlichen Vorschriften verfügt sowie mit den Gefahren des Straßenverkehrs und den zu ihrer Abwehr erforderlichen Verhaltensweisen vertraut ist. Etwa die Hälfte der reinen Fahrzeit soll für Prüfungsstrecken außerhalb geschlossener Ortschaften verwendet werden.

Die Anforderungen der Prüfungsfahrt wurden erfüllt bzw. nicht erfüllt.

Die Prüfungsdauer betrug mindestens 60 Minuten; die reine Fahrzeit betrug mindestens 45 Minuten.

Die Prüfungsfahrt wurde mit bzw. ohne Anhänger durchgeführt.

Die Prüfung wurde bestanden bzw. nicht bestanden.

Ort, Datum

Name, Unterschrift des Prüfers

Muster des LFV Bayern (Anlage 4, FBerV)

Ausbildungs- und Prüfbescheinigung
nach § 4 der Bayerischen Fahrberechtigungsverordnung (FBerV) bis zu einer
zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t (klein) oder 7,5 t* (groß)
 mit oder ohne Anhänger

Antragsteller:

Name, Vorname _____

Geboren am _____

Anschrift: _____

Ausbilder:

Name, Vorname _____

Organisation (Feuerwehr) _____

Prüfer:

Name, Vorname _____

Organisation (Feuerwehr) _____

Bestätigung der Organisationszugehörigkeit:

Der Antragsteller ist Mitglied der Feuerwehr _____.

Es besteht Einverständnis damit, dass die FF _____
den o.g. Antragsteller zum Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen
Gesamtmasse von 4,75 t oder 7,5 t* und mit oder ohne Anhänger
ausbildet.

Bestätigung der Ausbildung:

(Kommandant)

Hiermit wird bestätigt, dass die Ausbildung nach § 2 durchgeführt wurde. Die
Ausbildung wurde mit einem Fahrzeug bis 4,75 t bzw. 7,5 t* und mit oder
 ohne Anhänger durchgeführt.

(Ausbilder)

Bestätigung der Prüfung:

Hiermit wird bestätigt, dass der o.a. Antragsteller nach § 3 die praktische Prüfung
erfolgreich bestanden hat. Die Prüfung wurde mit einem Fahrzeug bis 4,75 t bzw.
 7,5 t* und mit oder ohne Anhänger durchgeführt.

Datum der Prüfung: _____

(Prüfer)

* zutreffendes bitte ankreuzen

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Anmeldungen zur Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehren. Empfänger der Daten ist das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz bzw. die Kreisbrandinspektion Cham.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um eine ordnungsgemäße Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und dem Bayerischen Feuerwehrgesetz verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Kreisbrandinspektion Cham sowie an die einzelnen Feuerwehrinspektionsbereiche zur ordnungsgemäße Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehrangehörigen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, jedoch maximal 10 Jahre.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham bzw. die Kreisbrandinspektion Cham benötigt ihre Daten um sie für die ordnungsgemäße Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen zu bearbeiten.

Ausbildungsnachweis Feuerwehrführerschein

Feuerwehr:	Name:
------------	-------

Sicherheitskontrolle

Flüssigkeitsstände (Motor, Kühlung, Kupplung und Bremse)	
Räder und Reifen (Schäden, Profil, Alter<10J.)	
Scheinwerfer, Rückstrahler, Blinker und Hupe --> Funktion	
Lenkung (Lenkspiel und Servopumpe)	
Bediengerät Sondersignal	
Bremsanlage (BBA und FBA)	

Übungen zur Fahrzeugbeherrschung

Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt	
Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)	
Rückwärts quer oder schräg einparken	
Slalom "vorwärts und rückwärts"	

Anhänger

Ankuppeln und abkuppeln	
Sicherheitskontrollen am Anhänger	
Rückwärts gerade ca. 15m	
Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links	

Klassenspezifische Besonderheiten

Kennenlernen "Toten Winkel"	
Nutzung Fahrstreifen	
Einschätzen Raumbedarfs	
Beschleunigen, Bremsen und Kurvenfahren	
Geschwindigkeit "Grundsatz"	
Sicherheitsabstände	
Ladundssicherung und Fahrzeug Technik	

Datum	Zeit	Tätigkeit	Fahrer	Ausbilder
	135 min	Theoretischer Unterricht	---	<i>Prüferteam</i>
	45 min	Fahrzeugeinweisung		
	45 min	Überlandfahrt		
	45 min	Überlandfahrt		
	45 min	Stadtfahrt		
	45 min	Stadtfahrt		
	45 min	Stadtfahrt		
	45 min	Nachtfahrt		
	45 min	Grundfahraufgaben		
	45 min	Grundfahraufgaben		
	__ min	zusätzlichen Ausbildung		
	__ min	zusätzlichen Ausbildung		
	__ min	zusätzlichen Ausbildung		
	__ min	zusätzlichen Ausbildung		
	__ min	zusätzlichen Ausbildung		